

Vorlage an den Landrat

Ausgabenbewilligung für einen kantonalen Beitrag an den Neubau des üK-Zentrums Swiss-mechanic, Sektion beider Basel
2026/3111

vom 27. Januar 2026

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Der Schweizerische Verband mechanisch-technischer Betriebe, kurz Swissmechanic, ist ein Berufs- und Branchenverband der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM). Swissmechanic, Sektion beider Basel, nimmt im Bereich der Berufsbildung die Aufgaben einer Organisation der Arbeitswelt (OdA) wahr und bietet die überbetrieblichen Kurse (üK) für fünf der acht MEM-Berufe im Kanton Basel-Landschaft an.

Die üK finden bisher im Kurszentrum in Liestal, Eichenweg 1, statt. Die bestehenden Räumlichkeiten stoßen an ihre Grenzen: Für Schulungen steht lediglich ein einzelner abgetrennter Raum zur Verfügung, was insbesondere die Umsetzung der im Rahmen der Berufsrevision [FUTUREMEM](#) geforderten stärkeren Modularisierung erschwert. Erweiterungsmöglichkeiten bestehen keine. Zudem fehlen vertikale Fenster, sodass kein Tageslicht in die Räume gelangt. Ein Aufenthaltsraum ist nicht vorhanden, ebenso wenig wie geeignete Garderoben oder Duschen.

Im Gewerbegebiet Dellenboden in Itingen BL soll deshalb unmittelbar neben dem bestehenden Ausbildungszentrum «TRIO» (Schreinermeisterverband Baselland, Maler- & Gipserunternehmerverband Baselland und AM Suisse Nordwest) ein neues Kurszentrum für die MEM-Berufe entstehen. Dieser neue Standort bietet Möglichkeiten für Synergien, beispielsweise die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur oder Räumlichkeiten wie der Aula oder Cafeteria durch alle vier Verbände. Der grösste Vorteil dieser unmittelbaren Nähe bietet sich aber für die Anlage- und Apparatebauern/innen EFZ und Land- und Baumaschinenmechaniker/innen EFZ, welche im Ausbildungszentrum «TRIO» ausgebildet werden, aber die manuellen und konventionellen Fertigungstechniken bei Swissmechanic im Kurszentrum erlernen.

Gemäss dem Bildungsgesetz ([SGS 640](#)) und der Verordnung für die Berufsbildung ([SGS 681.11](#)) kann der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag an die Kosten für die Erstellung von Kurszentren sowie an die Kosten von ausserordentlichen Anschaffungen ausrichten. Swissmechanic hat ein entsprechendes Investitionsgesuch beim Kanton Basel-Landschaft eingereicht, welches von der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) baufachlich beurteilt und von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) anfangs Jahr geprüft und gutgeheissen wurde.

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat eine neue einmalige Ausgabe von 1'600'000 Franken beantragt. Die Ausgabe umfasst kantonale Beiträge an die Kosten für die Erstellung des neuen üK-Zentrums der Swissmechanic, Sektion beider Basel von 1'460'000 Franken und an ausserordentliche Anschaffungen im Umfang von 140'000 Franken.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.2.	Ziel der Vorlage	4
2.3.	Erläuterungen	5
2.3.1.	<i>Bedarfs- und Auslastungsnachweis</i>	5
2.3.2.	<i>Neubauprojekt</i>	5
2.3.3.	<i>Gesamtprojektkosten</i>	7
2.3.4.	<i>Baubeitrag des Kantons Basel-Landschaft</i>	7
2.3.5.	<i>Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die ausserordentlichen Anschaffungen</i>	7
2.3.6.	<i>Gesamtbeitrag des Kantons Basel-Landschaft und Abschreibung</i>	8
2.4.	Strategische Verankerung	8
2.5.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	8
2.6.	Finanzielle Auswirkungen	9
2.7.	Finanzaushaltsrechtliche Prüfung	12
2.8.	Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e ^{bis} Geschäftsordnung Landrat)	12
3.	Anträge	13
3.1.	Beschluss	13
4.	Anhang	13

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Der Sektor der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM) ist der grösste industrielle Arbeitgeber und der zweitgrösste Exportsektor der Schweiz. Bei den über 10'000 MEM-Betrieben in der Schweiz handelt es sich meist um kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitenden. Diese bieten schweizweit rund 20'000 Lehrstellen an. In der Schweiz werden mehrere regionale Ausbildungszentren (üK-Zentren) betrieben.

Swissmechanic, Sektion beider Basel ist ein Berufs- und Branchenverband der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM). Im eigenen Kurszentrum finden insbesondere die überbetrieblichen Kurse (üK) und die Qualifikationsverfahren (QV) für fünf der acht MEM-Berufe statt:

- Automatiker/in EFZ
- Konstrukteur/in EFZ,
- Mechanikpraktiker/in EBA
- Polymechaniker/in EFZ
- Produktionsmechaniker/in EFZ

Neben den üK und QV werden Zusatzangebote in der beruflichen Grundbildung sowie im Bereich der Weiterbildung vom Berufs- und Branchenverband angeboten. Diese Angebote sind nicht Teil des vorliegenden Investitionsgesuchs.

Swissmechanic plant den Neubau eines Kurszentrums in Itingen. Das Projekt wird auf der Parzelle Nr. 1907 am Dellenbodenweg direkt neben dem Ausbildungszentrum TRIO der Verbände Schreinmeister Baselland (SMV), Maler- und Gipserunternehmer Baselland (MGV) und AM Suisse Nordwest (Anlage- und Apparatebau, Metallbau) erstellt.

Der aktuelle Standort des üK-Zentrums Swissmechanic, Sektion beider Basel, befindet sich im Schild-Areal in Liestal. Dort ist der Verband eingemietet. Der Standort genügt mit seiner veralteten Infrastruktur den heutigen Anforderungen insbesondere in folgenden Punkten nicht mehr:

- zu geringe Kapazitäten für Schulungen (nur ein abgetrennter Schulungsraum vorhanden), was u.a. die Umsetzung der Anforderungen der Berufsrevision FUTUREMEM mit einer stärkeren Modularisierung verunmöglicht
- keine Ausbaumöglichkeiten
- kein Tageslicht (keine vertikalen Fenster, nur Oblichter)
- kein Aufenthaltsraum
- keine geeigneten Garderoben oder Duschen

Ein Verbleib am aktuellen Standort ist ausgeschlossen. In einer Standortstudie wurden mehrere Varianten geprüft und das Projekt in Itingen am Dellenbodenweg favorisiert ausgewählt.

Am 17. März 2025 reichte Swissmechanic, Sektion beider Basel, ein Gesuch um Investitionsförderung im Rahmen des geplanten Neubaus zur Beurteilung beim Kanton Basel-Landschaft ein. Es soll ein mehrstöckiges Gebäude mit Platz für eine Produktionshalle, Schulungsräume, Büros, Sitzungszimmer, Aufenthaltsraum sowie Garderoben entstehen, welche den heutigen und künftigen Anforderungen entsprechen.

2.2. Ziel der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Regierungsrat dem Landrat eine neue einmalige Ausgabe von 1'600'000 Franken für die Jahre 2026–2027 an die Erstellungskosten, die Kosten für Einrichtungen und ausserordentliche Anschaffungen des zu bauenden üK-Zentrums der Swissmechanic, Sektion beider Basel, in Itingen und unterstützt damit die Berufsbildung in den vom Fachkräftemangel betroffenen MEM-Berufen nachhaltig.

Der neue Standort bietet ideale Voraussetzungen, um die Anforderungen der Berufsrevision FUTUREMEM in der Ausbildung von Lernenden zu erfüllen. Mit dem neuen üK-Ausbildungszentrum in Itingen wird die Ausbildungsqualität gesteigert. Davon profitieren sowohl die Lernenden und die Ausbildungsbetriebe als auch künftige Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

2.3. Erläuterungen

2.3.1. Bedarfs- und Auslastungsnachweis

In den letzten Lehrjahren wurde in den fünf MEM-Berufen, die von der Investitionsförderung betroffen sind, jeweils die folgende Anzahl an Lernenden ausgebildet:

Anzahl Lernende	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Polymechaniker/in EFZ	78	72	65	78
Produktionsmechaniker/in EFZ	18	14	17	11
Mechanikpraktiker/in EBA	6	3	8	3
Konstrukteur/in EFZ	18	17	20	23
Automatiker/in EFZ	5	1	7	5
Total	125	107	117	120

Tabelle 1: Anzahl Lernende gemäss Angaben von Swissmechanic von 2021 bis 2025 (Stand September 2025)

Wie sich in Tabelle 1 erkennen lässt, ist die Anzahl Lernende bis auf einen kurzzeitigen Einbruch im Kontext der Corona-Pandemie relativ stabil. Die Auslastung der Räumlichkeiten für die üK beträgt durchschnittlich rund 95 Prozent. Zu beachten ist zudem, dass auch die Anlage- und Apparatebauer/innen EFZ und Land- und Baumaschinenmechaniker/innen EFZ den Teil der manuellen und konventionellen Fertigungstechnik im Kurszentrum von Swissmechanic absolvieren. Diese werden grossmehrheitlich bei der AM Suisse im Ausbildungszentrumzentrum «TRIO» ausgebildet und sind deshalb in Tabelle 1 nicht aufgeführt.

Durch das gezielte gemeinsame Berufsmarketing «Faszination Technik» der Verbände Swissmechanic und Swissmem wird in Zukunft ein Wachstum von 10 bis 15 Prozent bei den Lernenden in den in Tabelle 1 aufgeführten Lehrberufen angestrebt. Diese Annahme basiert auf einer realistischen Wachstumsprognose.

Eine Weiterentwicklung des Ausbildungszentrums am aktuellen Standort ist somit aus Platzgründen nicht möglich.

2.3.2. Neubauprojekt

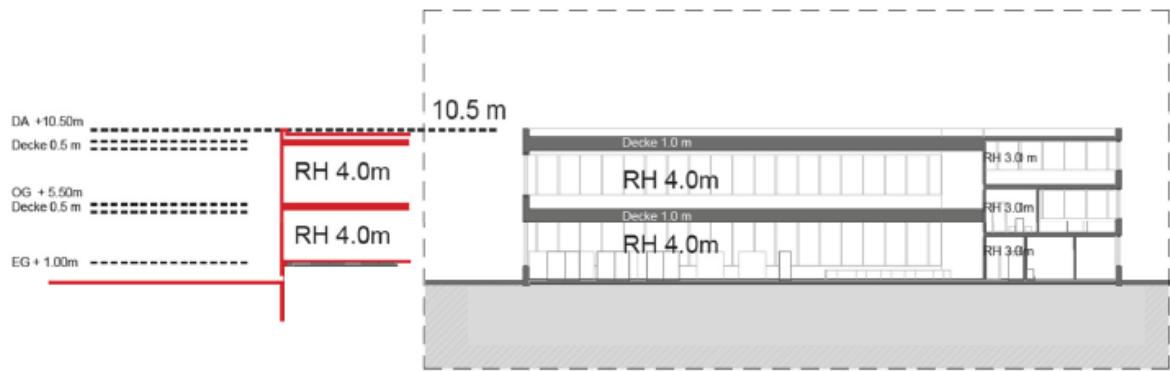
Im Herbst 2024 fanden erste Abklärungen betreffend Realisierung des Neubaus statt. Am 18. September 2024 wurde zwischen Vertretungen des Berufsverbandes Swissmechanic, Sektion beider Basel, und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) die Möglichkeiten zur Ausrichtung von Investitionsbeiträgen durch den Kanton Basel-Landschaft an die Kosten für die Erstellung des neuen Kurszentrums sowie an die Kosten von ausserordentlichen Anschaffungen gesichtet.

Das offizielle Gesuch von Swissmechanic, Sektion beider Basel, wurde am 17. März 2025 eingereicht. Das neue üK-Zentrum entsteht am Dellenbodenweg auf der Parzelle Nr. 1907 in 4452 Itingen. Es soll zeitgleich mit dem Inkrafttreten der Berufsrevision FUTUREMEM im August 2026 bezugsbereit sein.

Projektbeschrieb

Es wird vorausgesetzt, dass die Vorgaben und die Anforderungen an das Gebäude betreffend Nachhaltigkeit, Brandschutz, Erfüllung der Hindernisfreiheit und der Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz eingehalten werden. Die Prüfung dieser Themen ist Gegenstand des ordentlichen behördlichen Bewilligungsverfahrens und erfolgt durch die jeweiligen Fachstellen.

Abbildung 1: Eine Übersicht des Gebäudekonzeptes (zVg. von Swissmechanic, Sektion beider Basel).



Die Nutzfläche verteilt sich in dem kompakten Gebäudevolumen im Bereich der Werkstätten auf zwei Geschosse mit einer Raumhöhe von rund vier Metern sowie auf drei Geschosse mit einer der Nutzung für Theorie und Nebenräume angemessenen Raumhöhe von rund drei Metern. Das Gebäude wird nicht unterkellert.

Überlegungen bezüglich des Baus einer Einstellhalle wurden aus Kostengründen verworfen. Der Eingang und die neun Aussenparkplätze befinden sich nordseitig zum Dellenbodenweg. Die Anlieferung für Maschinen und Material soll unmittelbar über den Eingang des Neubaus mit direktem Zugang zu einem entsprechend dimensionierten Lastenaufzug erfolgen.

Im Erdgeschoss sind ausserdem die CNC-Werkstatt¹ und ein grosser Montageraum, die Garderoben, ein Materialraum und die notwendigen Technikräume vorgesehen. Die oberen Geschosse werden mit einem Aufzug und mit einer einläufigen Treppe erschlossen. Im Zwischengeschoss des Theoriebereichs befinden sich das Büro der Berufsbildenden, die zentrale WC-Anlage und der Pausenraum. Im dritten Geschoß sind zwei Theorieräume vorgesehen, die mittels einer mobilen Trennwand zu einem grossen Raum geöffnet werden können. Das zweite Werkstattgeschoß beinhaltet die Bereiche Manuelle Fertigung sowie Drehen und Fräsen. Weitere Darstellungen des Gebäudekonzeptes befinden sich in der Beilage.

Beurteilung Flächenarten, Raumtypen und Raumprogramm durch das Hochbauamt der BUD

Die Unterlagen wurden vom Hochbauamt der Bau- und Umweltschutzzdirektion (BUD) als Baufachorgan im Kanton Basel-Landschaft hinsichtlich baulicher Kriterien und Förderwürdigkeit geprüft. Eine grundsätzliche Förderwürdigkeit wurde festgestellt.

Die Förderung des Projekts stützt sich auf § 98 Abs. 2 des Bildungsgesetzes ([SGS 640](#)) und § 12 Abs. 2 Bst. a der Verordnung über die Berufsbildung ([SGS 681.11](#)), welche die Ausrichtung kantonaler Beiträge an Bauvorhaben im Bereich der Berufsbildung vorsieht. Für die Berechnung der

¹ Werkstatt mit CNC-Maschinen (Computerized Numerical Control). Das sind Werkzeugmaschinen, die durch den Einsatz von Steuerungstechnik in der Lage sind, Werkstücke mit hoher Präzision auch für komplexe Formen automatisch herzustellen.

Höhe des möglichen Beitrags wird die Verordnung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) über die Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge für Hochschulbauten ([HSBBV](#), SR 414.201.1) angewandt. Die HSBBV bildet damit die Grundlage für die Bestimmung der anrechenbaren Flächen und Kosten zur Berechnung des kantonalen Beitrags nach § 12 Abs. 2 Bst. a der Verordnung über die Berufsbildung.

Gemäss HSBBV sind die Räume entsprechend ihrer Nutzung (Flächenart) sieben unterschiedlichen Raumtypen zuzuordnen (Anhang 1, Art. 7 Abs. 2). Die Mindestanforderungen an diese Räume werden in Anhang 2, Art. 15 Abs. 2 definiert. Das Neubauprojekt erfüllt diese Anforderungen und die Räume können den jeweiligen Flächenarten und Raumtypen zugeordnet werden.

Ein Raumprogramm des Neubauprojekts mit Flächen- und Volumenberechnungen liegt vor und ist nachvollziehbar. Der prozentual anrechenbare Flächenanteil bildet die Grundlage für die Ermittlung des Investitionsbeitrags des Kantons Basel-Landschaft.

2.3.3. Gesamtprojektkosten

Die projektierte NettoGESCHossfläche (NGF) für den Neubau beträgt insgesamt rund 1'200 m². Aufgrund von Erfahrungswerten wird eine wirtschaftliche Realisierung mit der angegebenen Kostenschätzung für die Projekt- und Baukosten als möglich erachtet. Als total beitragsberechtigte Aufwendungen ergeben sich rund 7,3 Millionen Franken.

2.3.4. Baubeitrag des Kantons Basel-Landschaft

Gemäss § 98 Abs. 2 des Bildungsgesetzes ([SGS 640](#)) und § 12 Abs. 2 Bst. a der Verordnung für die Berufsbildung ([SGS 681.11](#)) kann der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag an die Kosten für die Erstellung von Kurszentren ausrichten.

Die Höhe der Beiträge bemisst sich nach § 12 Abs. 2 Bst. a der Verordnung für die Berufsbildung ([SGS 681.11](#)). Danach leistet der Kanton Beiträge an die Kosten für die Erstellung, den Erwerb und den Umbau von Kurszentren in der Höhe von maximal 20 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen gemäss Verordnung des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) über die Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge für Hochschulbauten ([HSBBV, SR 414.201.1](#)) vom 23. November 2016 in der jeweils geltenden Version.

Der nach «Ermittlung Flächenkostenpauschale (FKP) nach HSBBV» maximal mögliche Baubeitrag des Kantons Basel-Landschaft an das geplante neuen üK-Zentrum Swissmechanic, Sektion beider Basel, beläuft sich demnach auf **1'460'000 Franken** inkl. Mehrwertsteuer. Dies entspricht 20 Prozent der total beitragsberechtigten Aufwendungen von 7,3 Millionen Franken.

Die Regelungen für die Rückerstattung des Kantonsbeitrags bei einer teilweisen oder vollständigen Zweckentfremdung oder Veräußerung innert 30 Jahren finden gemäss Finanzaushaltsgesetz ([SGS 310, § 58](#)) und den entsprechenden Fachempfehlungen der Finanz- und Kirchendirektion Anwendung.

2.3.5. Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die ausserordentlichen Anschaffungen

Der Kanton Basel-Landschaft kann sich gemäss §12 Abs. 2 Bst. b der Verordnung für die Berufsbildung ([SGS 681.11](#)) an ausserordentlichen Anschaffungen bis maximal 40 Prozent der Kosten beteiligen.

Grundsätzlich sind Anschaffungen über den regulären Beschaffungszyklus, das heisst über Abschreibungen und Rückstellungen, von der Trägerschaft selbst zu finanzieren. Die Kosten der vom Kanton Basel-Landschaft als ausserordentliche Anschaffungen für das neue üK-Zentrum der Swissmechanic eingestuften Maschinen belaufen sich gemäss aktueller Planung auf 579'983 Franken. Es handelt sich dabei um vier CNC-Fräsmaschinen (1 x Fehlmann PICOMAX 550 und 3

× Fehlmann PICOMAX 56 mill). Im vorliegenden Fall spricht sich die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) für einen pauschalen kantonalen Beitrag von **140'000 Franken** (inkl. MwSt.) aus. Dieser Betrag entspricht rund 24 Prozent der prognostizierten Gesamtkosten.

Die reduzierte kantonale Beteiligung trägt folgenden Gegebenheiten Rechnung. Die Trägerschaft ist verpflichtet, ordentliche Investitionen durch Rückstellungen zu finanzieren. Dafür entrichtet der Kanton Basel-Landschaft bereits eine doppelte üK-Pauschale (vgl. Bildungsgesetz [SGS 640](#), § 98 Abs. 1 Bst. c). Aufgrund der FUTUREMEM-Berufsrevision liegt jedoch eine ausserordentliche Situation vor, die einen kantonalen Beitrag rechtfertigt, ohne die Maximalbeteiligung auszuschöpfen. Der Beitrag von 140'000 Franken orientiert sich sowohl an der gesetzlichen Vorgabe wie auch an der tatsächlichen Notwendigkeit. Er stellt eine ausgewogene Lösung dar, die einerseits die ausserordentliche Situation anerkennt und die Durchführung der Berufsrevision ermöglicht, andererseits aber die Grundverantwortung der Trägerschaft respektiert und die kantonalen Mittel verhältnismässig einsetzt.

Nicht beitragsberechtigt sind die Installations- und Transportkosten, die Grundausstattung und das allgemeine Mobiliar. Diese sind Gegenstand der Flächenkostenpauschale gemäss HSBBV und im Baubetrag miteingerechnet.

2.3.6. Gesamtbeitrag des Kantons Basel-Landschaft und Abschreibung

Durch den Baubetrag von 1'460'000 Franken und den Beitrag an die ausserordentlichen Anschaffungen von 140'000 Franken ergibt sich ein Gesamtbeitrag von **1'600'000 Franken** inklusive Mehrwertsteuer.

Beiträge an Kurszentren der Berufsbildung werden über 30 Jahre linear abgeschrieben (3,33 Prozent pro Jahr). Die Rückzahlungsverpflichtung bei einer vorzeitigen Änderung der Zweckbestimmung oder einer Veräußerung wird in der Beitragsverfügung an Swissmechanic, Sektion beider Basel, festgeschrieben.

2.4. Strategische Verankerung

Der Regierungsrat will «Jugendliche in ihrer Laufbahn noch bedarfsgerechter fördern, um das nationale Bildungsziel einer Abschlussquote von 95 Prozent auf Sekundarstufe II bei den Jugendlichen bis 25 Jahre zu erreichen» (Langfristplanung, Themenfeld LFP 6 Bildung und Innovation, ([LRV 2024/461](#), S. 27). Das neue Kurszentrum trägt zur Erreichung dieses Ziels bei.

Die Berufsbildung in der Schweiz ist ein Erfolgsmodell. Mit Blick auf den Fachkräftemangel und der im Kanton vergleichsweise hohen Vollzeitschulquote gilt es, das duale System weiter zu stärken. Für die Förderung der Berufsbildung und somit der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) steht der Kanton in der Pflicht. Dies erfolgt durch Beiträge an Einrichtungen und Veranstaltungen der Berufsbildung, an die Kosten von Zwischen- und Lehrabschlussprüfungen und an die überbetrieblichen Kurse (üK). Zudem kann der Kanton zusätzlich Beiträge an die Kosten für die Erstellung von Kurszentren, von Einrichtungen und ausserordentlichen Anschaffungen und für Massnahmen, die der Qualitätssicherung und Entwicklung dienen, leisten.

Die Berufsbildung ist eine Verbundaufgabe. Die OdA übernehmen bereits heute den grösseren Teil der Baukosten. Eine solidarische Mitfinanzierung des Verbundpartners Kanton bei zukunftsorientierten Investitionen ist angezeigt.

2.5. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

Neben der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984, im Speziellen [§ 17](#) „Recht auf Bildung, Arbeit, Wohnung“, sind folgende rechtlichen Erlasse massgebend:

- Art. 23 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, [BBG, SR 412.10](#))

- Verordnung des WBF vom 23. November 2016 über die Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge für Hochschulbauten ([Hochschulbauten-Beitrags-Verordnung, HSBBV, SR 414.201.1](#))
- Finanzhaushaltsgesetz vom 1. Juni 2017 ([FHG, SGS 310](#))
- Finanzhaushaltsverordnung vom 14. November 2017 ([Vo FHG, SGS 310.11](#))
- Staatsbeitragsgesetz vom 27. Juni 2019 ([SBG, SGS 360](#))
- Staatsbeitragsverordnung vom 17. Dezember 2019 ([SBV, SGS 360.11](#))
- § 98 Abs. 2 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 ([SGS 640](#))
- § 12 Abs. 2 der Verordnung vom 17. März 2009 für die Berufsbildung (Vo Berufsbildung, [SGS 681.11](#))
- [Leitfaden](#) des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI für Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge an Hochschulbauten vom 1. Februar 2023

2.6. Finanzielle Auswirkungen

Nach Berufsbildungsgesetz ([BBG, SR 412.10](#)) sind die Kantone verpflichtet, unter Mitwirkung der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) für ein ausreichendes Angebot an üK zu sorgen. Ist eine OdA nicht in der Lage oder nicht bereit, für die Organisation und Durchführung der üK zu sorgen, steht der Kanton in der Pflicht.

Der Kanton Basel-Landschaft leistet gemäss Bildungsgesetz, § 98 Abs.2 ([SGS 640](#)) und der Verordnung für die Berufsbildung ([SGS 681.11](#)) Beiträge an die üK-Durchführungskosten und Investitionsbeiträge. Dabei ist zu beachten, dass sich ausschliesslich der Standortkanton des Zentrums an den Investitionskosten beteiligt, selbst wenn es sich um ein üK-Zentrum für Lernende aus mehreren Kantonen handelt. Deshalb richtet der Kanton Basel-Landschaft grundsätzlich auch keine Investitionsbeiträge an ausserkantonale Kurszentren aus.

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

<i>Siehe dazu Kapitel 2.5. (§ 33 Abs. 2 FHG)</i>					
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)					
x	Neu	Gebunden	x	Einmalig	Wiederkehrend

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center:	P251711	Kt:	56600000	Kontierungsobj.:	702089
Verbuchung	Erfolgsrechnung		x	Investitionsrechnung		
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)		1'600'000				

Investitionsrechnung
 Ja

 Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2026	2027	2028	2029	Total
A	Investitionsausgaben		5	800'000	800'000			1'600'000
E	Beiträge Dritter*		6					
	Nettoausgabe			800'000	800'000			1'600'000

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Erfolgsrechnung
 Ja

 Nein

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Im Investitionsprogramm 2026–2035 ist das Projekt enthalten. Im AFP 2026–2029 sind die vorgesehenen Ausgaben für das Projekt des Ausbildungszentrums Swissmechanic, Sektion beider Basel, im Profit-Center P251711 enthalten:

(in CHF)	2026	2027	Total
AFP 2026–2029	800'000	800'000	1'600'000
Vorliegende Vorlage (AFP 2026-2029)	800'000	800'000	1'600'000
Differenz	-	-	-

Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG): Ja

 Nein

Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG): Ja

 Nein

	Zusammenfassung Folgekosten in CHF			PC	Kt	2026	2027	2028	2029	2030
A	1	Nettoinvestitionen				800'000	800'000			
A	2	Zusätzliche Betriebskosten (inkl. Personalkosten)		31/30						
A		Zusätzliche Unterhaltskosten			31					
A		Abschreibungen	P251711		33			53'333	53'333	53'333
A		Zinskosten Kalk. Zinssatz	P2102	4,0 %	34			32'000	32'000	32'000
A		Folgekosten brutto						85'333	85'333	85'333
A	3	Folgeertrag brutto		42/43						
E	2-3	Folgekosten netto						85'333	85'333	85'333
A	Rückbaukosten:									
	4	Zusätzliche Stellenprozent in FTE								

PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Nach Inbetriebnahme des Kurszentrums Swissmechanic, Sektion beider Basel, werden ab 2028 zu Lasten der Erfolgsrechnung der Hauptabteilung Berufsbildung im Profit-Center P251711 die jährlichen Abschreibungen von 53'333 Franken und der kalkulatorische Zins in der Höhe von 32'000 Franken auf den Innenauftrag 501969 verbucht.

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG): Ja

 Nein

Schätzung der Eigenleistungen (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

Keine.

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG): Ja Nein

LFP6	Der Regierungsrat will «Jugendliche in ihrer Laufbahn noch bedarfsge-rechter fördern, um das nationale Bildungsziel einer Abschlussquote von 95 Prozent auf Sekundarstufe II bei den Jugendlichen bis 25 Jahre zu er-reichen» (Langfristplanung, Themenfeld LFP 6 Bildung und Innovation, (LRV 2024/461 , S. 27). Das neue Kurszentrum trägt zur Erreichung die-ses Ziels bei.
------	---

Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. l Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Mit einem zukunftsorientierten und für die Nut-zung optimierten Kurszentrum kann die Ausbil-dungsqualität gesteigert werden. Lernende können auf zeitgemässse Arbeits-standards und eine adäquate Infrastruktur zäh-len.	Markante Änderung der Bildungsverordnung, sodass die Ausbildung keinen üK-Teil mit Pra-xis mehr beinhaltet und damit das Kurszentrum obsolet wird.
Mit dem Neubau des Kurszentrums entsteht eine Immobilie als Vermögenswert für den Ver-band und es findet ein Wechsel in ein Eigen-tumsobjekt statt (zuvor Vermietung an den Verband), was eine neue Sicherheit mit sich bringt.	Rückgang der Auszubildenden in der MEM-Branche.
Die neuen Räumlichkeiten entsprechen den Anforderungen, welche gemäss der Berufsre-vision FUTUREMEM umgesetzt werden müs-sen.	Die Verbände können das neue Kurszentrum nicht finanzieren und der Kanton muss künftig die üK etc. selbst durchführen.
Das neue Kurszentrum verbessert die Sicht-barkeit der beteiligten Ausbildungen und macht die Steigerung der Anzahl Lernenden möglich. Ausserdem kann es durch seine unmittelbare Nähe zum Kurszentrum TRIO von neuen Synergien profitieren.	Kurzfristig kann die Branche durch die Einführ-zölle in die USA unter Druck geraten.

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

Swissmechanic, Sektion beider Basel, hat das Projekt mit einer grossen Dynamik vorangetrieben, sodass bereits am 21. November 2025 der Spatenstich erfolgen konnte. Durch die ambitionierte Planung können voraussichtlich im 3. Quartal 2026 der Neubau bezogen werden und die vom Kanton mitfinanzierten CNC-Maschinen angeschafft werden. Somit kann eine Teilzahlung der Kan-tionsbeiträge im Verlauf des Jahres 2026 geleistet werden. Nach Vorliegen der Schlussrechnung im Jahr 2027 wird der zweite Kantonsbeitrag geleistet.

Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Beim Neubau des Kurszentrums Swissmechanic, Sektion beider Basel, wurden, wie in den Kapi-teln 2.3.2 und 2.3.3 erläutert, bei der Prüfung der Kosten die entsprechenden eidgenössischen Vorgaben angewandt. Deshalb erfolgt gemäss § 50 Vo FHG keine Wirtschaftlichkeitsrechnung.

Risikobeurteilung

Die in der Risikobeurteilung identifizierten Gefahren sind mehrheitlich als sehr gering einzuschätzen. Im Moment besteht für die Branche die Gefahr, aufgrund der aktuellen Einfuhrzölle in die USA kurzfristig unter Druck zu geraten. Langfristig ist davon auszugehen, dass sich die Branche vollständig erholt und damit auch die Lernendenzahlen stabil bleiben.

Gesamtbeurteilung

Die Investition der Swissmechanic, Sektion beider Basel, in den Neubau ihres Kurszentrums ist für die Berufsbildung im Kanton Basel-Landschaft wichtig, insbesondere für die MEM-Berufe, die nach wie vor unter einem Fachkräftemangel leiden. Aus diesem Grund ist die Ausrichtung des Kantonsbeitrags sinnvoll.

2.7. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion (FKD) hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

2.8. Regulierungsfolgenabschätzung ([§ 4 KMU-Entlastungsgesetz](#) und [§ 58 Abs.1 Bst. e und e^{bis} Geschäftsordnung Landrat](#))

Der Kantonsbeitrag an das neue üK-Zentrum stärkt die Berufsbildung und unterstreicht die Verbundpartnerschaft zwischen Bund, Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt. Er zeigt zugleich, dass der Kanton Basel-Landschaft ein verlässlicher Partner des regionalen Berufsbildungswesens und der Wirtschaft ist. Die vom Fachkräftemangel betroffene MEM-Branche mit ihren KMU profitiert direkt von der höheren Ausbildungsqualität, die das neue üK-Zentrum ermöglicht. Die kantonale Unterstützung bekräftigt zudem die strategische Bedeutung der MEM-Berufe und stärkt das Vertrauen der Unternehmen, weiterhin in die Ausbildung zu investieren. Insgesamt entsteht eine modernere, effizientere und attraktivere Berufsbildung, die den KMU langfristig Wettbewerbskraft, qualifizierte Fachkräfte und finanzielle Entlastung sichert.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für die Erstellungskosten, die Kosten für Einrichtungen und ausserordentliche Anschaffungen des üK-Zentrums der Swissmechanic, Sektion beider Basel, Itingen wird für die Jahre 2026–2027 eine neue einmalige Ausgabe von 1'600'000 Franken bewilligt.
2. Die Folgekosten von jährlich 85'333 Franken ab 2028 zulasten der Erfolgsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, 27. Januar 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Landratsbeschluss
- Gebäudekonzept Neubauprojekt_B1

Landratsbeschluss

**über Ausgabenbewilligung für einen kantonalen Beitrag an den Neubau des üK-Zentrums
Swissmechanic, Sektion beider Basel**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Erstellungskosten, die Kosten für Einrichtungen und ausserordentliche Anschaffungen des üK-Zentrums der Swissmechanic, Sektion beider Basel, Itingen wird für die Jahre 2026–2027 eine neue einmalige Ausgabe von 1'600'000 Franken bewilligt.
2. Die Folgekosten von jährlich 85'333 Franken ab 2028 zulasten der Erfolgsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: